



Ordnung zur Durchführung der Turnierhundsport Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft

Der Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. im Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. gibt sich folgende Ordnung zur Turnierhundsport Landesmeisterschaft und Landesjugendmeisterschaft.

*Abk.: Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. (LV BB)
Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. (SGSV)
Turnierhundsport (THS)
Obmann für Turnierhundsport (OfT)
Landesmeisterschaft (LM)
Landesjugendmeisterschaft (LJM)*

Alle in der Ordnung enthaltenen geschlechtlichen Anreden gelten entsprechend für jedes Geschlecht und werden ausschließlich der besseren Lesbarkeit wegen nicht näher differenziert.

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die THS-Landesmeisterschaft/Landesjugendmeisterschaft ist ein Leistungsvergleich der im LV BB organisierten THS-Sportler. Die Veranstaltung stellt eine Spitzenveranstaltung des LV BB dar. Diesem Umstand haben sowohl der Veranstalter, als auch der Ausrichter Rechnung zu tragen.
- 1.2. Es werden die Titel „Landesmeister“ und „Landesjugendmeister“ im VDH-Geländelauf Sprint-, Kurz- und Langstrecke, im VDH-VK 1, 2 und 3, im VDH-Sprintvierkampf, im VDH-Dreikampf sowie im VDH-CSC ausgetragen.
 - „**Landesmeister/-in Bambiniklasse**“ (dementsprechend für Starter mit Behinderung) wird der und die punkthöchste Sieger/in aus der Bambiniklasse
 - „**Landesjugendmeister/-in**“ (dementsprechend für Starter mit Behinderung) wird der und die punkthöchste Sieger/in aus der Jüngsten- und Jugendklasse
 - „**Landesmeister/-in**“ (dementsprechend für Starter mit Behinderung) wird der und die punkthöchste Sieger/in aus der Aktivenklasse A und der Aktivenklasse B
 - „**Landesseniorenmeister/-in**“ (dementsprechend für Starter mit Behinderung) wird der und die punkthöchste Sieger/in aus der Seniorenklasse A und der Seniorenklasse B
 - „**Landesmeister/-in Ehrenklasse**“ (dementsprechend für Starter mit Behinderung) wird der und die punkthöchste Sieger/in aus der Ehrenklasse
- 1.3 Zur LM wird jede Altersklasse nach der PO gewertet. In der Jüngsten- und Bambiniklasse wird nur der VDH-Geländelauf Sprint- und Kurzstrecke angeboten. (Ausnahmen werden in der Ausschreibung bekannt gegeben). Zu den Altersklassen wird zusätzlich die Altersklasse über 70 gewertet.
- 1.4 Sportler mit Behinderung im Sinne des SGB IX (Nachweis über Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal B, BI, G oder aG) können an der LM THS ebenfalls teilnehmen unter der Rubrik VDH-PARA-Athletik, gemäß gültiger PO. Diese werden je nach Anzahl der Meldungen in eigenen Altersklassen (ggf. nach Art der Einschränkung) gewertet. Auch hier werden Meistertitel vergeben.



- 1.5 Die Durchführung dieser Meisterschaft wird auf der Grundlage der jeweils gültigen VDH Prüfungsordnung Turnierhundsport ausgetragen.
- 1.6 Sie findet jährlich im Mai statt, in Absprache mit den anderen LV des SGSV. Um die Durchführung bewerben sich die Mitgliedsvereine (MV) des Landesverbandes (LV) als Ausrichter. Der Landesvorstand kann Mitgliedsvereine des LV BB mit der Durchführung beauftragen.
- 1.7 Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum oder andere Abweichungen bzw. Ausnahmen dürfen nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des Landesvorstandes erfolgen.
- 1.8 Für den Zeitraum der LM/ LJM besteht Terminsperre für den übrigen THS-Sport innerhalb des LV BB.
- 1.9 Der Veranstalter ist der LV BB. Der mit den Vorbereitungen und der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein hat dem Landesvorstand laufend und unaufgefordert über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten. Der wesentliche Schriftverkehr ist nachrichtlich dem 1. Vorsitzenden und dem OfT des LV BB zuzuleiten, der seinerseits die Koordinierung innerhalb des Landesvorstands steuert. Die notwendigen Verhandlungen zwischen dem Vorstand und dem ausrichtenden Mitgliedsverein werden durch den OfT des LV BB geführt.

2 **Veranstaltungsleitung**

- | | | |
|-----|--------------------------------------|---|
| 2.1 | Gesamtleitung | 1. Vorsitzender des LV BB |
| 2.2 | Technische Leitung | OfT des LV BB |
| 2.3 | Koordinierung der Leistungsrichter | OfT SGSV in Absprache mit dem OfT LV BB |
| 2.4 | Betreuung teilnehmender Jugendlicher | OfJ des LV BB |
| 2.5 | Öffentlichkeitsarbeit | OfÖ des LV BB |
| 2.6 | Wettkampfbüro | OfT des LV BB in Absprache mit Ausrichter |
| 2.7 | Prüfungsleiter | Ausrichtender Verein (Person) |

3 **Teilnehmer**

- Hundeführer und Besitzer müssen Mitglied eines dem LV BB angeschlossenen Mitgliedsvereins sein und dies mit ihrem gültigen Mitgliedsausweis nachweisen. Es können auch Teilnehmer aus anderen LV melden, wenn davon aus organisatorischen Gründen nicht Abstand genommen werden muss. In die Siegerwertung werden nur Mitglieder des LV BB aufgenommen.
- Die teilnehmenden Teams müssen Qualifikationen erfüllen. Diese werden separat ausgeschrieben. Die Qualifikationen sind auf einer SGSV Leistungskarte nachzuweisen.
- Die Teilnehmer melden an den OfT des LV BB. Es ist der dhv Meldeschein zu verwenden. Eine Kopie der Leistungskarte mit den Qualifikationen ist beizulegen.



- Die Teilnehmer sind für ihre eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sowie für die ihres Hundes eigenverantwortlich. Sie haben den erforderlichen Impfnachweis des Hundes mitzuführen.
- Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zu dieser Meisterschaft zugelassen.
- Die Teilnehmer haben für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz ihres Hundes zu sorgen.
- Die Teilnehmer treten in sportlicher Kleidung (Vereinskleidung) an.
- Teilnehmer müssen die Startnummer deutlich sichtbar bei der Vorführung tragen. Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zum Vorführen ihres Hundes oder nach dreimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Gleichfalls können Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO oder bei Störungen der Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung zeitweise oder vollständig ausgeschlossen werden.
- Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Anwesenheit der Teilnehmer mit Hund ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den amtierenden Leistungsrichter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen LM/ LJM im LV BB führen.

4 Einsatz von Leistungsrichtern

Die Leistungsrichter für diese Meisterschaft werden durch den OFT des SGSV in Absprache mit dem OFT LV BB eingesetzt.

5 Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

5.1 Aufgaben des LV BB

- Ausschreibung der Veranstaltung und Festlegung der Qualifikationen
- Kontrolle und Richtigkeit der Meldeunterlagen
- Erstellung eines Zeitplanes durch den OFT in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Bereitstellung und Überwachung der Vollzähligkeit der zu vergebenden Pokale
- Kontrolle der Geräte, Hilfsmittel, Sportanlagen und Räumlichkeiten des Ausrichters

5.2 Aufgaben des Ausrichters

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- und Ordnungsamt)
- Abschluss der für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen
- Überwachung der Einhaltung aller ordnungsbehördlichen Bestimmungen, insbesondere die der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht und des Umweltamtes



- Sollte die Veranstaltung nicht auf dem Vereinsgelände des Ausrichters stattfinden, ist eine Kopie des schriftlichen Vertrages für die Nutzung des vorgesehenen Geländes an den OfT des LV BB zu übersenden.
- Übersendung aller Protokolle und Verträge im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Meisterschaft an den OfT des LV BB
- Unterstützung bei der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer, Zuschauer und Offiziellen während der Veranstaltung
- Sicherstellen der sanitären Anlagen
- Stellung der erforderlichen Helfer zur Durchführung der Veranstaltung gemäß der VDH Prüfungsordnung THS
- Bereitstellung aller notwendigen THS-Geräte nach gültiger VDH Prüfungsordnung THS
- Bereitstellung einer Lautsprechanlage (optional)
- Erstellen eines Kataloges, ggf. digital (optional)
- Bereitstellung von Ehrengabentisch, Dekoration und Siegerpodest
- Führung der Meldestelle mit geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe

6 Finanzierung und Kostenregelung

Die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzierung und den Kosten sind in der Finanz- und Kostenordnung des SGSV Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. zu finden.

7 Beschlüsse

- 7.1 Die Ordnung tritt ab dem 01.04.2025 in Kraft.
- 7.2 Die Ordnung wurde am 03.03.2025 durch den Vorstand des Landesverbandes Berlin-Brandenburg geändert und beschlossen.

Carola Böldt

1. Vorsitzende des LV Berlin-Brandenburg